

Behandlungsvertrag

Jelena Harfst, Osteopathin-BAO (BSc. in Osteopathie), staatl. geprüfte Physiotherapeutin, Heilpraktikerin, nachfolgend Heilpraktiker genannt

und Herr/Frau (oder Kind und gesetzlicher Vertreter)

Vor- und Nachname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geb.- Datum: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

digitale Kommunikation gewünscht für: Terminvereinbarung Rechnung Newsletter/Infos

Krankenversicherung: _____

bitte zusätzlich Zutreffendes ankreuzen: privat gesetzlich HP-Zusatzversicherung Beihilfe

nachfolgend Patient genannt, schließen folgenden Behandlungsvertrag.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische, heilkundliche Behandlung des Patienten. Die Heilpraktikerbehandlung umfasst unter anderem auch wissenschaftlich/schulmedizinisch nicht anerkannte - naturheilkundliche - Heilverfahren.

§ 2 Honorar

Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Heilpraktikers. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 85-95 € für 50-60 Minuten, 65 € für 40-45 Minuten und 50 € für 25-30 Minuten. Der Ersttermin umfasst dabei i.d.R. 60 Minuten. Das unverbindliche Leistungsverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) kann nach Absprache zur Anwendung kommen.

Im Falle einer physiotherapeutischen Behandlung legt der Patient ein Privatrezept vor, hierbei werden die Vergütungssätze der Beihilfe als Behandlungshonorar vereinbart.

Die durchgeführten Leistungen werden im Anschluss an die Behandlung oder der Behandlungsfolge (Abschluss des Rezeptes) in Rechnung gestellt und sind binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen.

§ 3 Terminverschiebungen/Terminabsagen

Vereinbarte Behandlungstermine müssen spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Wir versuchen, auch kurzfristig abgesagte Termine anderweitig zu vergeben. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, wird dem Patienten eine Verdienstaufschlaggebühr in Rechnung gestellt (15 € für 30-, 20 € für 40- und 30 € für 60 geplante Behandlungsminuten).

Verspätungen des Patienten begründen keine Nachbehandlungspflicht durch den Heilpraktiker, die Honorarvereinbarung bleibt in diesem Fall unberührt.

§ 4 Erstattung der Behandlungskosten

Heilpraktiker nehmen nicht am System gesetzlicher Krankenversicherungen teil. Gesetzliche Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Manche gesetzlichen Krankenkassen übernehmen jedoch unter gewissen Voraussetzungen einen Teil der Kosten für *osteopathische Behandlungen*. Hierfür muss i.d.R. eine ärztliche Verordnung vorliegen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung über mögliche Kostenübernahmen.

Mitglieder privater Krankenversicherungen, Beihilfeberechtigte und Patienten mit privaten Zusatzversicherungen können einen (Teil-) Erstattungsanspruch gegenüber ihrer Versicherung haben. Der Patient hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH) beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktikerhonorar sind vom Patienten zu tragen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktikerhonorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist in voller Höhe zu begleichen.

§ 5 Datenschutz

Der Patient kann die ausführliche Datenschutzerklärung der Praxis *Osteopathie und Physiotherapie Jelena Harfst* digital auf www.gutehand.de und analog in der Praxis einsehen oder sie wird ihm auf Wunsch ausgehändigt. Außerdem ist der Patient damit einverstanden, dass personenbezogene Daten für organisatorische und therapeutische Zwecke gespeichert werden. Mit Zustandekommen des Behandlungsvertrags erkennt der Patient die Datenschutzerklärung an und wurde in diesem Rahmen über seine Rechte informiert.

Datum, Unterschrift Heilpraktiker

Datum, Unterschrift Patient